

RzF - 1 - zu § 112 Satz 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 25.06.2018 - 15 KF 29/17 (Lieferung 2019)

Leitsätze

1. Eine Zustellung des Auszugs aus dem Flurbereinigungsplan nach § 59 Abs. 3 Satz 1 FlurbG im Wege eines Einwurfeinschreibens genügt nicht den Vorgaben des § 112 Satz 1 FlurbG i. V. m. §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 VwZG.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 8 - zu § 59 Abs. 3 FlurbG.